

Meyer, Elisabeth

Von: Klaus.Treppner@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 5. August 2015 10:17
An: Bauleitplanung
Betreff: VEP Nr. 178, E.-Lechenich, Bonner Straße; Ihr Schreiben vom 28.07.2015
Anlagen: VEP 178 Erftstadt-Lechenich, Bonner Straße.pdf; VEP 178 Lageplan Telekom.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme inklusive Lageplan zum oben genannten Vorhaben- und Erschließungsplan:

Mit freundlichen Grüßen
 Klaus Treppner

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
 Technik Niederlassung West
 Klaus Treppner
 Fachreferent Produktion
 Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln
 +49 221 3398-18130 (Tel.)
 E-Mail: Klaus.Treppner@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtverwaltung Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

Postfach 2565

50359 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	05. AUG. 2015					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	64

Ihre Referenzen 61 21-20/178
Ansprechpartner TI NL West, PTI 22, PB L1, Klaus Treppner
Durchwahl +49 221 3398-18130
Datum 05.08.2015
Betrifft Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178, E.-Lechenich, Bonner Straße;
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände, wir weisen jedoch auf Folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe beiliegenden Lageplan). Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereiches mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der **Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22** so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Stichwort: Bebauungsplan
Bauherrenberatungsbüro
Venloer Str.156
50672 Köln

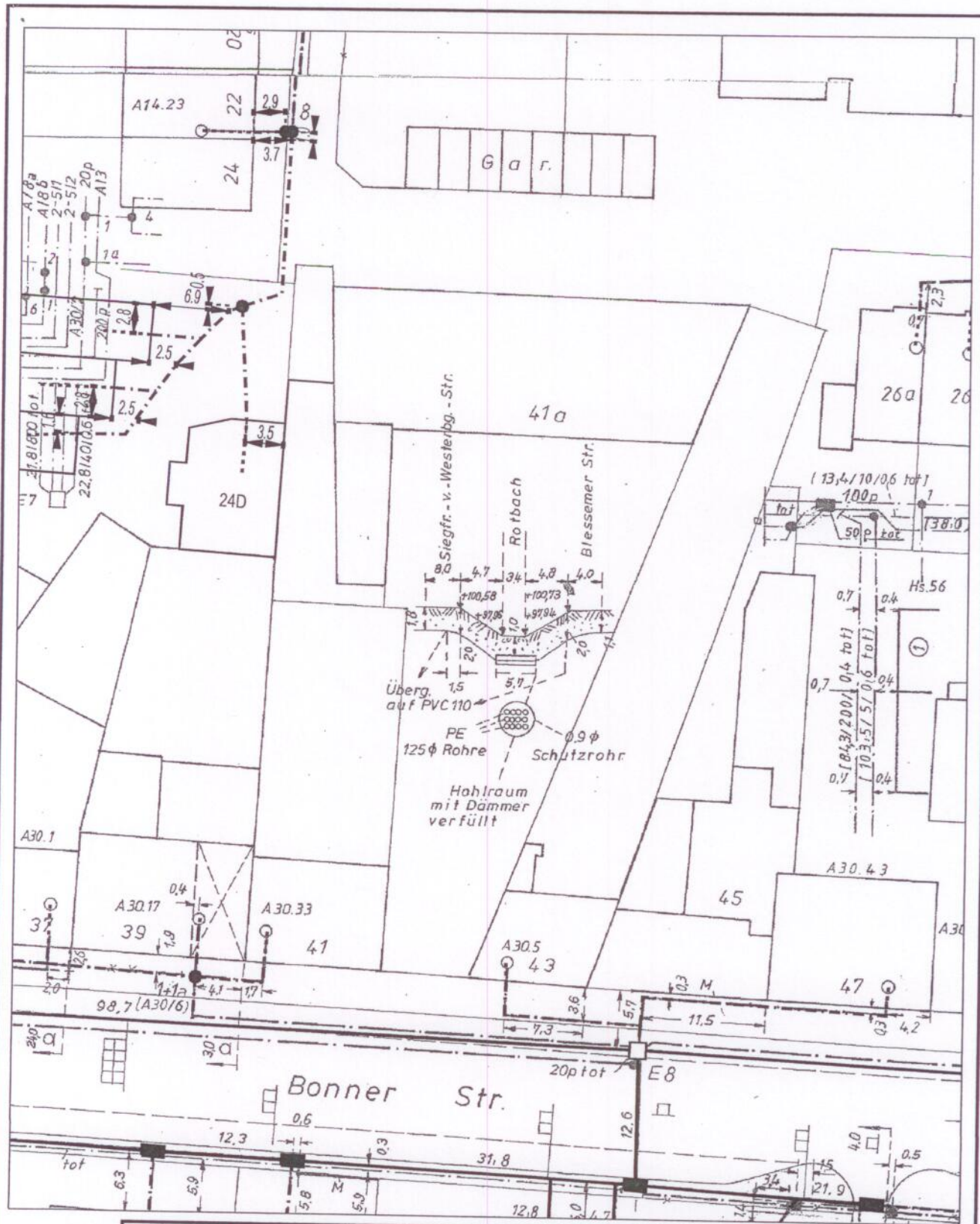
Email: Bbb-Koeln@telekom.de
Telefon: 0221 3398 18271

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus Treppner

Anlage: 1 Lageplan



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Köln		
ONB	Erfstadt		
Bemerkung:		AsB	5
		VsB	2233A
		Name	PTT 22 Treppner.Klaus
		Datum	05.08.2015
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1

Stratmann, Silke

Von: Wisskirchen, Patric
Gesendet: Donnerstag, 10. September 2015 14:41
An: Stratmann, Silke
Betreff: WG: KBD - Luftbildauswertung für VEP Nr. 178 Bonner Straße in Erftstadt
Anlagen: 5362020-221-15.pdf; 5362020-221-15_Karte.pdf

Hallo Silke,

anbei die Stellungnahme des KBD bzgl deiner Anfrage!!

Viele Grüße, Patric

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: KBD [mailto:KBD@brd.nrw.de]

Gesendet: Donnerstag, 10. September 2015 13:24

An: Wisskirchen, Patric

Betreff: KBD - Luftbildauswertung für VEP Nr. 178 Bonner Straße in Erftstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 29.07.2015 für das Objekt VEP Nr. 178 Bonner Straße einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5362020-221/15/ geführt.

Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Brand

Dienstgebäude:

Mündelheimer Weg 51

40472 Düsseldorf

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Telefon : +49 - (0) 211 - 475-9710

Fax : +49 - (0) 211 - 475-9040

http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf

http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html
www.brd.nrw.de

Diese E-Mail sowie etwaige Anlagen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind,

unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt, auf welche Weise auch immer, zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte, mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Datum 10.09.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5362020-221/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Erftstadt, VEP Nr. 178 Bonner Straße

Ihr Schreiben vom 29.07.2015

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Meyer, Elisabeth

Von: Francke, Ursula Dr. <Ursula.Francke@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. August 2015 17:11
An: Bauleitplanung
Betreff: div. Bebauungspläne

VBB Nr. 178, Lechenich, Bonner Straße
 VBB Nr. 177, Lechenich, Frenzstraße
 B-Plan Nr. 175, Köttingen, Netto Markt

Sehr geehrte Damen und Herren,

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	10. AUG. 2015					51
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu o.a. Planungen.

Auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden, von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Francke
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endenicher Straße 133
 53115 Bonn
 Tel: 0228/9834-134
 Fax: 0221/8284-0362
 e-mail: ursula.francke@lvr.de

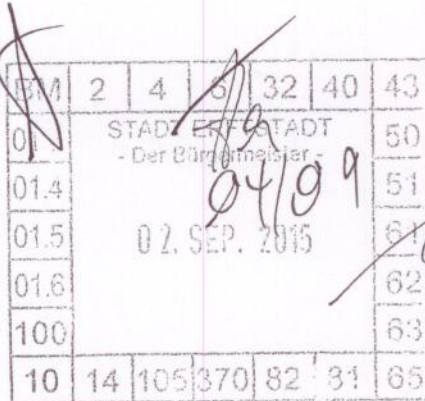
Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70/4 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Frau Stratmann
Holzdamm 10

50374 Erftstadt



Datum
25.08.2015
Mein Zeichen
70-7/41.05.03
Auskunft erteilt
Frau Fitzek
Zimmer Nr.
3 B 4
Telefon
02271 83-4213
Fax
-83 2348

E-Mail
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00
Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178, E.-Lechenich, Bonner Straße; Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 28.07.2015

Sehr geehrte Frau Stratmann,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner: Herr Beck, Tel: 02271-834221

Beim Abriss des bestehenden Gebäudes am Drosselweg und beim Umbau
des Bestandes ist die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen
nach § 39 und § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten, wonach

- die Tötung, Verletzung, Zerstörung oder sonstige Beschädigung wild lebender Tiere besonders geschützter Arten, ihres Nachwuchses und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie
- die erhebliche Störung wild lebender Tiere der europaweit streng geschützten Arten (gem. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie FFH-RL, Anhang-IV) (z.B. alle Fledermausarten) und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten, die eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art zur Folge hat,

verboten sind.

Ergibt die Vorprüfung Hinweise, dass Verbotstatbestände gemäß § 44
BNatSchG tangiert werden können, sind für die betroffenen planungsrele-

vanten Arten artenschutzrechtliche Gutachten erforderlich. Auf dieser Grundlage sind dann mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmte Maßnahmen für einen günstigen Erhaltungszustand der gefährdeten Arten in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Richrath, Tel: 02271-834739

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen aus Sicht der unteren Wasserbehörde grundsätzlich keine Bedenken. Die Aufnahme folgender Nebenbestimmungen und Hinweise ist jedoch erforderlich:

1. Hiermit weise ich darauf hin, dass das Bauvorhaben in der geplanten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Dirmerzheim liegt.
2. Das Bauvorhaben liegt am Rande des festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Rotbachs und des Lechenicher Mühlengrabens. Im nördlichen Bereich des Grundstückes (Drosselweg) grenzt das Überschwemmungsgebiet direkt an die bestehende Bebauung des Grundstückes an. Auf eine hochwasserangepasste Bauweise gemäß der Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird daher hingewiesen. Dies gilt insbesondere für die geplante Tiefgarage.

Die Planung ist daher mit der unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises abzustimmen.

3. Für einen möglichen Einbau von Recyclingbaustoffen ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Rhein-Erft-Kreis zu beantragen. Der Einbau von RCL-Material ist aufgrund der Lage des Gebietes in der gepl. Wasserschutzzone IIIB nur eingeschränkt zulässig. Details hierzu sind mit dem Rhein-Erft-Kreis abzustimmen.

Bodenschutz

Ansprechpartner: Herr Pisi, Tel: 02271-834672

Für die vom Bebauungsplan betroffene Fläche liegen im Altlastenkataster keine Eintragungen vor.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Aus abfallrechtlicher Sicht bitte ich um die Aufnahme der folgenden Nebenbestimmung:

Aufgrund von jahrhundertlangem Erzbergbau in der Eifel weisen Überschwemmungsgebiete des Rotbaches und teilweise der Erft erhöhte Schwermetallgehalte (insbesondere Bleigehalte) auf. Die Vorhabensfläche liegt im ehemaligen und/oder aktuellen Überschwemmungsgebiet. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Entsorgung des Bodens unbe-

denklich ist. Erdaushub zum Abtransport von der Vorhabensfläche ist daher zu untersuchen und entsprechend der Ergebnisse ordnungsgemäß zu entsorgen (gem. LAGA M20; Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall 20-Kap. 1.2 TR Boden; aktualisiert 2004).

Immissionsschutz

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer Tel: 02271- 833454

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen u.a. Veranstaltungsräume, eine überdachte Außenwirtschaft und eine Tiefgarage verwirklicht werden.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes ist im weiteren Verfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen, inwieweit diese Vorhaben Beeinträchtigungen in der Nachbarschaft auslösen können.

Hierbei sind neben Lärmbeeinträchtigungen, insbesondere zur Nachtzeit, auch ggf. Körperschallübertragungen auf baulich verbundene Objekte, die nicht zum Vorhabenprojekt zählen, zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Bininda
Amtsleiter



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

EM	2	4	32	40	43
0	STADT ERFTSTADT				50
01.4	- Der Bürgermeister				51
01.5	21. AUG. 2015				51
01.6					62
100					63
10	14	105	370	82	81 85

Datum: 18. August 2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2015-524
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178, E. - Lechenich, Bonner Straße

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 28.07.2015 61 21-20/178

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie
folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern
im Eigentum der RWE Power AG.

Der Änderungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen
(Differenzenpläne mit Stand: Oktober 2012 aus dem Revierbericht,
Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasser-absenkung, des
Sammelbescheides - 61.42.63 -2000-1 -) von durch
Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grund-
wasserabsenkungen betroffen.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Hauptsitz:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen.

Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen diesbezüglich und zu bergbaulichen Planungen eine Anfrage an die bergbautreibende RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(P. Schneider)



Maßstab : 1:1.000
Datum : 10.09.2015

aktuelle Antragsfläche	—	Laufgraben
Antragsfläche		Panzergraben
Blindgängerverdacht		Schützenloch
geräumte Blindgänger		Stellung
geräumte Fläche		
Detektion nicht möglich		
militärische Anlage		

Meyer, Elisabeth

Von: Michael Kordt <michael.kordt@gvg.de>
Gesendet: Montag, 7. März 2016 10:52
An: Bauleitplanung
Betreff: BP Nr. 178, Lechenich, Bonner Straße
Anlagen: AW_BP_178_lechenich_20160307.pdf

Sehr geehrte Frau Stratmann,

anbei übersende ich Ihnen unsere Antwortschreiben zu o.g. Vorgängen.

Freundliche Grüße

Michael Kordt
 Netzmanagement

E-Mail michael.kordt@gvg.de
 Telefon +49 (0) 2233 7909 – 3074
 Fax +49 (0) 2233 7909 – 5520



Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft

Max-Planck-Str. 11
 D-50354 Hürth

Anfahrtsskizze
 Homepage

Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Werner Abromeit
Aufsichtsratsvorsitz	Dr. Andreas Cerbe
Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 43268
USt-IdNr.	DE123494611

SCHÜTZEN SIE DIE UMWELT - minimieren Sie Ihren Papierverbrauch! Bei der Herstellung und dem Transport eines A4-Blatts werden max. 53Wh Energie, 260ml Wasser und 15g Holz verbraucht, sowie 5g CO2 erzeugt.
 (Quelle: Initiative Pro Recyclingpapier)

GESAMMT
103186
3

GVG Rhein-Erft • Postfach 12 22 • 50329 Hürth

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Frau Stratmann
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

IHR ANSPRECHPARTNER

Michael Kordt
Netzmanagement

+49 2233 7909-3074

+49 2233 7909-5520

michael.kordt@gvg.de

7. März 2016

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178, E.-Lechenich, Bonner Straße;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und der Behörden im Bauleitplanverfahren
gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Schreiben Az 61 21-20/178 vom 12.02.2016**

Sehr geehrte Frau Stratmann,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Die GVG Rhein-Erft hat ihre Erdgasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) mittelbar verpachtet, die somit die Belange der GVG in raumplanerischen Abstimmungsverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) als Träger öffentlicher Belange wahrnimmt.

Wir haben den Vorgang bearbeitet und die Ergebnisse an die RNG weitergeleitet, von der Sie die inhaltliche Antwort erhalten.

Bitte beteiligen Sie die GVG mbH Rhein-Erft als Besitzerin des Erdgasnetzes auch weiterhin an allen TÖB-Verfahren der Bauleitplanung.

Bei Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt

BM	2	3	32	40	43
01					50
					51
					52
					53
10	14	100	170	82	81 65

Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft
Max-Planck-Str. 11 • 50354 Hürth • DE
Tel.: +49 2233 7909-0
Fax: +49 2233 7909-5000
info@gvg.de • www.gvg.de

Kreissparkasse Köln • BIC COKSDE33
IBAN DE84 3705 0299 0000 0387 68
Registergericht: AG Köln HRB 43268
Steuernummer: 224/5716/0258
USt-IdNr.: DE123494611

Aufsichtsratsvorsitz:
Dr. Andreas Cerbe

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Werner Abromeit

EM	2	4	8	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	09. MRZ. 2016					51
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 25 65
50359 Erftstadt



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(087/16)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 04.03.2016

Bebauungsplan Nr. 178 Lechenich, Bonner Straße; Beteiligung gem. §4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 12.02.2016; Az: 61 21-20/178

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken sofern die verkehrlichen Auswirkungen der Bauleitplanung durch Schulungsräume, zusätzliches Bettenhaus sowie Erweiterung des Restaurantbetriebes keine Baumaßnahmen o. ä. für den Landesbetrieb herbeiführen.

Sollten sich aufgrund der örtlichen Planungstätigkeiten Defizite im Verkehrsablauf oder in der Verkehrssicherheit an klassifizierten Straßen ergeben, so gehen sämtliche Änderungsmaßnahmen incl. Mehrkosten der Erhaltung und Unterhaltung (incl. Mehrkosten für Entwässerung) zu Lasten der Stadt Erftstadt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Julicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Stratmann, Silke

Von: Buch, Regina
Gesendet: Mittwoch, 9. März 2016 10:15
An: Stratmann, Silke
Betreff: WG: Flur 30, Flurstück 1062 und 1081
Anlagen: Erftstadt-Lechenich, Bonner Straße Antwort aus 2015.pdf; Erftstadt-Lechenich, Bonner Straße Karte.pdf; Erftstadt-Lechenich, Bonner Straße.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Von: Buch, Regina
Gesendet: Freitag, 4. März 2016 08:22
An: Harting, Felix
Betreff: Flur 30, Flurstück 1062 und 1081
Wichtigkeit: Hoch

Hallo Herr Harting,

anbei die Antwort vom KBD.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regina Buch

Stadt Erftstadt
Ordnungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt
Tel.: 0 22 35-40 96 03
Fax: 0 22 35-40 96 02

14.03.16
G

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Datum 03.03.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5362020-60/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Erftstadt, Bonner Str.

Ihr Schreiben vom 01.03.2016, Az.: 320.1

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5362020-221/15 vom 10.09.2015. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Mit freundlichen Grüßen

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Datum 10.09.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5362020-221/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Erftstadt, VEP Nr. 178 Bonner Straße

Ihr Schreiben vom 29.07.2015

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

9

Meyer, Elisabeth

Von: Klaus.Treppner@telekom.de
Gesendet: Freitag, 11. März 2016 13:11
An: Bauleitplanung
Betreff: VEP Nr. 178, E.-Lechenich, Bonner Straße; Offenlage - Ihr Schreiben vom 12.02.2016
Anlagen: VEP 178 Erftstadt-Lechenich, Bonner Straße.pdf; VEP 178 Lageplan Telekom.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihres Schreiben vom 12.02.2016 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178, E.-Lechenich „Bonner Straße“; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gilt unsere Stellungnahme vom 05.08.2015 und der zugehörige Lageplan, die wir als Anlage beifügen, unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Treppner

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Klaus Treppner
Fachreferent Produktion
Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln
+49 221 3398-18130 (Tel.)
E-Mail: Klaus.Treppner@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

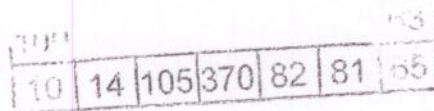
GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtverwaltung Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

Postfach 2565

50359 Erftstadt



Ihre Referenzen 61 21-20/178
Ansprechpartner TI NL West, PTI 22, PB L1, Klaus Treppner
Durchwahl +49 221 3398-18130
Datum 05.08.2015
Betrifft Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178, E.-Lechenich, Bonner Straße;
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände, wir weisen jedoch auf Folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe beiliegenden Lageplan). Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Datum
Empfänger
Blatt 2

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereiches mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der **Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22** so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Stichwort: Bebauungsplan
Bauherrenberatungsbüro
Venloer Str.156
50672 Köln

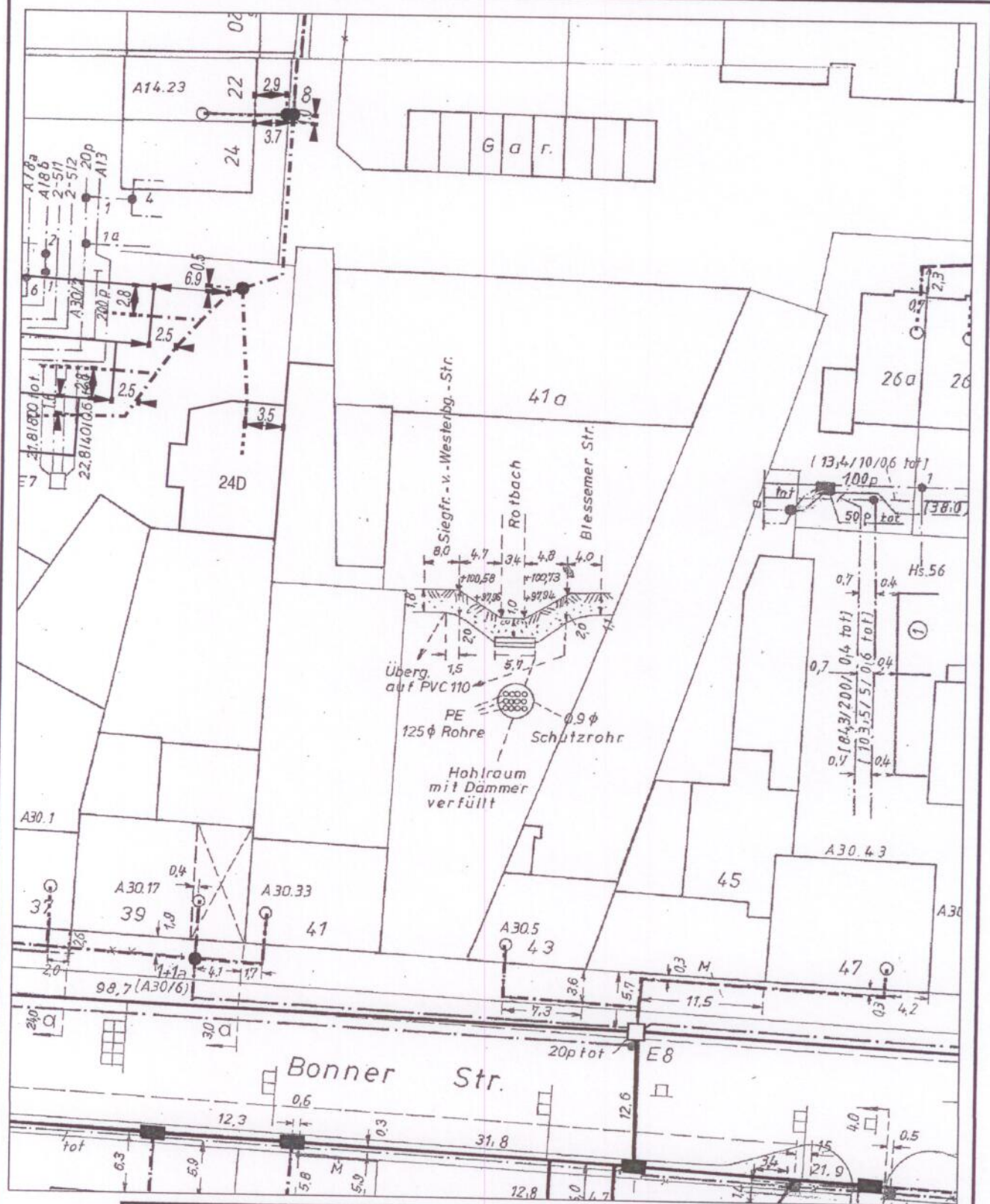
Email: Bbb-Koeln@telekom.de
Telefon: 0221 3398 18271

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus Treppner

Anlage: 1 Lageplan



AT/Vh-Bez.:		Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West							
PTI	Köln							
ONB	Erfstadt							
Bemerkung:		AsB	5		Sicht			
		VsB	2233A					
		Name	PTI 22 Treppner.Klaus PBI					
		Datum	05.08.2015					
				Lageplan				
				Maßstab		1:500		
				Blatt		1		

10 ly.

Meyer, Elisabeth

Von: B.Lohwasser@rng.de
Gesendet: Dienstag, 15. März 2016 12:44
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178 in Erftstadt-Lechenich, Bonner Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o.g. Verfahren bestehen aus Sicht des öffentlichen Gasversorgungsnetzes keine Bedenken. Das Gebäude Bonner Str. 41 hat zurzeit einen aktiven Erdgas-Netzanschluss. Auch zukünftig kann der Bereich aus technischer Sicht mit der umweltschonenden Energie Erdgas versorgt werden. Ansprechpartner für mögliche Abstimmungen der versorgungstechnischen Rahmenbedingungen ist der zuständige Fachbereich der GVG, Netzmanagement, Herr Kordt, Tel.02233 7909 – 3074, E-Mail: michael.kordt@gvg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Lohwasser
Netzplanung (RNG-P)

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26
50823 Köln
Telefon 0221 4746-236
Telefax 0221 4746-8236
E-Mail b.lohwasser@rng.de
Web www.rng.de

Geschäftsführer
Dr. Ulrich Groß
Karsten Thielmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Hr. Andreas Cerbe

Amtsgericht Köln HR B 56302

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	16. MRZ. 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Sr

11 *klf*

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
Amt für Umweltschutz und
Kreisplanung

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70/4 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Frau Stratmann
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	17.02.2016					52
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum
16.03.2016
Mein Zeichen
70-7/41.05.03
Auskunft erteilt
Frau Fitzek
Zimmer Nr.
3 B 7
Telefon
02271 83-4213
Fax
-83 2348

E-Mail
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178, E.-Lechenich, Bonner Straße;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und der Behörden im Bauleit-
planverfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Schreiben vom 12.02.2016**

Sehr geehrte Frau Stratmann,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner: Herr Beck Tel: 02271-834221

Mit Durchführung der ASP 1 wurde den vorgebrachten Bedenken und Anregungen entsprochen. Gegen den VEP Nr. 178 bestehen keine Bedenken.

Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Richrath Tel: 02271-834739

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen aus Sicht der unteren Wasserbehörde grundsätzlich keine Bedenken.

Die Hinweise und Auflagen aus meiner Stellungnahme vom 19.08.2015 wurden bereits in dem Entwurf zum vorhabenbezogenen BP 178 berücksichtigt.

Bodenschutz

Ansprechpartner: Herr Pisi Tel: 02271-834672

Wie bereits in der Stellungnahme vom 20.08.2015 angegeben, liegen für die vom Bebauungsplan betroffene Fläche im Kataster für Altlasten und altlastenverdächtige Flächen keine Eintragungen vor:

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Aus abfallrechtlicher Sicht bitte ich um die Aufnahme der folgenden Nebenbestimmung:

Aufgrund von jahrhundertlangem Erzbergbau in der Eifel weisen Überschwemmungsgebiete des Rotbaches und teilweise der Erft erhöhte Schwermetallgehalte (insbesondere Bleigehalte) auf. Die Vorhabensfläche liegt im ehemaligen und/oder aktuellen Überschwemmungsgebiet. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Entsorgung des Bodens unbedenklich ist. Erdaushub zum Abtransport von der Vorhabensfläche ist daher zu untersuchen und entsprechend der Ergebnisse ordnungsgemäß zu entsorgen (gem. LAGA M20; Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall 20-Kap. 1.2 TR Boden; aktualisiert 2004).

Immissionsschutz

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer Tel: 02271- 833454

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178 soll ein bestehender Hotel- und Gastronomiebetrieb erweitert werden.

Zum Lärmschutz werden für den Bereich der geplanten Gartenwirtschaft aktive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt, die Lärmimmissionen auf die Nachbarschaft vermeiden sollen.

Es ist nicht nachvollziehbar, wie die unter Ziffer 2.2 getroffen Lärmschutzfestsetzungen ermittelt wurden.

Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten fehlt.

Darüber hinaus wurden folgende Emissionen schalltechnisch nicht betrachtet und bewertet:

- haustechnische Einrichtungen,
- die Zu- und Abfahrt der Tiefgarage,
- Gäste, die sich aufgrund des Rauchverbots im Außenbereich aufhalten

Des Weiteren werden keine Aussagen zu Körperschallübertragungen auf die Nachbarbebauungen z.B. durch die Nutzung der Tiefgarage getroffen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Stellungnahme vom 25.08.2015, Az. 70-7/41.05.03:

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen u.a. Veranstaltungsräume, eine überdachte Außenwirtschaft und eine Tiefgarage verwirklicht werden.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes ist im weiteren Verfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen, inwieweit diese Vorhaben Beeinträchtigungen in der Nachbarschaft auslösen können.

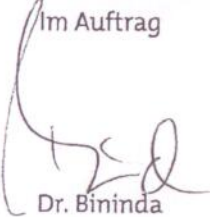
Hierbei sind neben Lärmbeeinträchtigungen, insbesondere zur Nachtzeit, auch ggf. Körperschallübertragungen auf baulich verbundene Objekte, die nicht zum Vorhabenprojekt zählen, zu berücksichtigen.

Baugen.

Bis zur Klärung der o.a. Punkte kann keine abschließende Stellungnahme aus der Sicht des Immissionsschutzes abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Bininda

Amtsleiter

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Erftstadt, 16. März 2016

BM	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20
01.3	STADT EFTSTADT - Der Bürgermeister -								50	
01.4									51	
01.5	19. MRZ. 2016								61	
01.6									62	
100									63	
10	14	105	370	82	81	65				

27.3.16

Stellungnahme zum Offenlegungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178, Erftstadt-Lechenich, Bonner Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erheben wir hiermit fristgemäß Einwendungen zum Bebauungsplan speziell für den geplanten Biergarten, den Bau einer Tiefgarage und die Erweiterung des Hotels.

Wir sind von den Planungen betroffen, da wir im direkten Umfeld wohnen.

Wir befürchten erhöhte Lärmbelastigungen durch:

- Den Geräuschpegel vieler Besucher im Biergarten, unter anderem alkoholisiert.
- Lärm aus den Hotelzimmern bzw. geplanten Seminarräumen.
- Lärm/Abgase durch Haustechnische Geräte z. B. der Tiefgarage: Türen schlagen, Radio im Auto, Lüftungen, Generatoren, Klimageräte.

Wir lehnen das Bauvorhaben Nr. 178 ab.

An dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 178 kritisieren die folgenden Punkte:

Trotz der uns vorliegenden Schalltechnischen Untersuchung, sind wir davon überzeugt, dass viele Menschen eine zusätzliche Lärmbelastung verursachen. Die zugrunde gelegten Werte des Lärmschutzgutachten mit 43-58 dB sind aus unserer Sicht deutlich zu gering berechnet.

Diese Werte spiegeln laut unserer Sicht nicht die Realität wieder. Insbesondere, dadurch dass wir uns nicht vorstellen können, dass die geplante Umhausung zur Lärmreduzierung beiträgt und ständig geschlossen bleiben wird (z.B. Raucher und heiße Tage im Sommer).

Die Ruhezeiten nach 22 Uhr bei größeren Feiern und schönem Wetter werden nach unserer Erfahrung nicht eingehalten.

Zudem lagen zur geplanten Haustechnik dem Gutachter keine Daten vor, so dass mit der Inbetriebnahme der Tiefgarage und des Hotels mit einer deutlich erhöhten Lärmbelästigung zu rechnen ist.

Weitere Begründung:

Bedingt durch das Mischgebiet haben wir im direkten Umfeld schon eine erhöhte Lärmbelästigung

- durch die benachbarte KfZ- Werkstatt (Schweiß- und Flexarbeiten): Mo. – Sa. bis 18:00 Uhr.
- Musikanlage des gegenüberliegenden Fitnessstudio: Mo.- Fr. bis 21:00 Uhr
- Heizungsanlage des KfZ-Betriebes, die 24 Stunden am Tag ca. alle 30 Minuten anspringt.

Wir sind sicher, dass unsere schon eingeschränkte Wohnqualität (Mischgebiet) durch den Hotelbetrieb mit Biergarten deutlich verschlechtert wird und in unserem Zuhause das Erholen nicht mehr möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



13



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsausschuss
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	19. MAI 2016					51
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: ☒ Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(193/16)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 17.05.2016

Bebauungsplan Nr. 178 Lechenich, Bonner Straße; Beteiligung gem. §4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 09.05.16; Az: 61 21-20/178

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf meine vorangegangenen Stellungnahmen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.rml.ve@strassen.nrw.de

14 ly.

Meyer, Elisabeth

Von: Michael Kordt <michael.kordt@gvg.de>
Gesendet: Freitag, 13. Mai 2016 12:25
An: Bauleitplanung
Betreff: BP 178 Lechenich Bonner Straße - erneute Offenlage
Anlagen: AW_BP_178_lechenich_20160513.pdf

Sehr geehrte Frau Stratmann,

anbei übersende ich Ihnen unsere Antwortschreiben zum o.g. Vorgang.

Freundliche Grüße

Michael Kordt
Netzmanagement

E-Mail michael.kordt@gvg.de
Telefon +49 (0) 2233 7909 – 3074
Fax +49 (0) 2233 7909 – 5520

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister - 17. MAI 2016					50
01.4						51
01.5						61 ✓
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65



Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft

Max-Planck-Str. 11	Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Werner Abromeit, Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw. Phillip Erdle
D-50354 Hürth	Aufsichtsratsvorsitz	Dr. Andreas Cerbe
Anfahrtsskizze	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 43268
Homepage	USt-IdNr.	DE123494611

SCHÜTZEN SIE DIE UMWELT - minimieren Sie Ihren Papierverbrauch! Bei der Herstellung und dem Transport eines A4-Blatts werden max. 53Wh Energie, 260ml Wasser und 15g Holz verbraucht, sowie 5g CO2 erzeugt.
(Quelle: Initiative Pro Recyclingpapier)

GVG Rhein-Erft • Postfach 12 22 • 50329 Hürth

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Frau Stratmann
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

IHR ANSPRECHPARTNER

Michael Kordt
Netzmanagement

+49 2233 7909-3074

+49 2233 7909-5520

@ michael.kordt@gvg.de

13. Mai 2016

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178, E.-Lechenich, Bonner Straße;
Erneute eingeschränkte Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB;
Benachrichtigung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben Az 61 21-20/178 vom 09.05.2016**

Sehr geehrte Frau Stratmann,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Die GVG Rhein-Erft hat ihre Erdgasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) mittelbar verpachtet, die somit die Belange der GVG in raumplanerischen Abstimmungsverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) als Träger öffentlicher Belange wahrnimmt.

Wir haben den Vorgang bearbeitet und die Ergebnisse an die RNG weitergeleitet, von der Sie die inhaltliche Antwort erhalten.

Bitte beteiligen Sie die GVG mbH Rhein-Erft als Besitzerin des Erdgasnetzes auch weiterhin an allen TÖB-Verfahren der Bauleitplanung.

Bei Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt



Datum 10.09.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5362020-221/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Erftstadt, VEP Nr. 178 Bonner Straße

Ihr Schreiben vom 29.07.2015

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb

Stadt Erftstadt
Stadtverwaltung
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

EM	2	3	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -				50
01.4	25. MAI 2016				51
01.5					61
01.6					62
100					63
10	14	105	370	82	81 65

Landesbetrieb

De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld

Fon +49 (0) 21 51 897-0

Fax +49 (0) 21 51 897-5 05

poststelle@gd.nrw.de

Helaba

Girozentrale

IBAN: DE31300500000004005617

BIC: WELADED3333

Bearbeiterin: Frau Dr. Hantl

Durchwahl: 897-430

E-Mail: hantl@gd.nrw.de

Datum: 24. Mai 2016

Gesch.-Z.: 31.130/3337/2016

**Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 178, E.-Lechenich „Bonner Straße;
Erneute eingeschränkte Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetz-
buch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 09.05.2016 – 61.21-20/178

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Informationen / Anregungen liegen aus geowissenschaftlicher Sicht zu o. g.
Planverfahren vor:

Stellungnahme aus ingenieurgeologischer Sicht

(Auskunft erteilt Herr Buschhüter, Tel.: 02151 897 243):

- Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Stellungnahme zur Erdbebengefährdung

(Auskunft erhielt Herr Dr. Lehmann, Tel.: 02151 897 258):

Zum o. g. Vorgang wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Bau-
bestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erd-
bebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

- Die Gemarkung *Lechenich* der Stadt Erftstadt ist nach der „Karte der Erd-
bebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik
Deutschland – Nordrhein-Westfalen, 1 : 350 000 (Karte zu DIN 4149)“ der
Erdbebenzone 2 in geologischer Untergrundklasse S zuzuordnen.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Hantl', written in a cursive style.

(Dr. Hantl)



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

Eingang: 25.5.16 *Sr*

IHK Köln | Geschäftsstelle Rhein-Erft
Bahnstraße 1, 50126 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Stadtverwaltung
Umwelt- und Planungsamt
Frau Meyer
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61 21-20/178 | 9. Mai 2016

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Lind | Kristina Lindenberg

E-Mail
kristina.lindenberg@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2271 8376-182 | +49 2271 8376-199

Datum
24. Mai 2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178, Erftstadt-Lechenich, Bonner Straße
Erneute eingeschränkte Offenlage gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Meyer,

wir verweisen auf unsere Stellungnahmen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178, Erftstadt-Lechenich, Bonner Straße vom 21. August 2015 und 3. März 2016. Darüber hinaus bestehen keine Anregungen seitens der Industrie- und Handelskammer zu Köln.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

K. Lindenberg

Kristina Lindenberg
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Rhein-Erft

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
Amt für Umweltschutz und
Kreisplanung

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70/4 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Frau Stratmann
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	31. MAI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum
30.05.2016
Mein Zeichen
70-7/41.05.03
Auskunft erteilt
Frau Fitzek
Zimmer Nr.
3 B 7
Telefon
02271 83-4213
Fax
-83 2348

E-Mail
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaushaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00
Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaushaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm
und Kreishaushaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178, E.-Lechenich, Bonner Straße;
Erneute eingeschränkte Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB;
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 09.05.2016

Sehr geehrte Frau Stratmann,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner: Herr Beck Tel: 02271-834221

Stellungnahme wird nachgereicht.

Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Richrath Tel: 02271-834739

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen aus Sicht der unteren Wasser-
behörde grundsätzlich keine Bedenken.

Die Hinweise und Auflagen aus meiner Stellungnahme vom 19.08.2015
wurden bereits in dem Entwurf zum vorhabenbezogenen BP 178 berücksich-
tigt.

Bodenschutz

Ansprechpartnerin: Frau Wolf Tel: 02271-834715

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 20.08.2015:

Für die vom Bebauungsplan betroffene Fläche liegen im Altlastenkataster keine Eintragungen vor.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Aus abfallrechtlicher Sicht bitte ich um die Aufnahme der folgenden Nebenbestimmung:

Aufgrund von jahrhundertlangem Erzbergbau in der Eifel weisen Überschwemmungsgebiete des Rotbaches und teilweise der Erft erhöhte Schwermetallgehalte (insbesondere Bleigehalte) auf. Die Vorhabensfläche liegt im ehemaligen und/oder aktuellen Überschwemmungsgebiet. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Entsorgung des Bodens unbedenklich ist. Erdaushub zum Abtransport von der Vorhabensfläche ist daher zu untersuchen und entsprechend der Ergebnisse ordnungsgemäß zu entsorgen (gem. LAGA M20; Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall 20-Kap. 1.2 TR Boden; aktualisiert 2004).

Immissionsschutz

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer Tel: 02271- 833454

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178 in E-Lechenich Anregungen zum Immissionsschutz vorgebracht.

Die mir nun vorliegende überarbeitete Fassung der Schalltechnischen Untersuchung des Büros ADU cologne – Stand: April 2016 lässt jedoch noch einige der von mir vorgetragenen Anregungen offen.

Somit besteht weiter Klärungsbedarf wie folgende künftig zu erwartende Emissionssituationen lärmtechnisch zu bewerten sind:

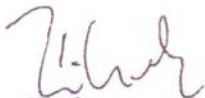
1. Körperschallübertragungen zu den Nachbargebäuden durch die Nutzung der Tiefgarage und des Gastronomiebetriebes incl. der Veranstaltungsräume
2. Gäste, die sich aufgrund des Rauchverbotes im Außenbereich aufhalten müssen
3. Nutzung der Tiefgarage - Hier geht der Gutachter auf den Seiten 36/37 bei der lärmtechnischen Bewertung davon aus, dass nur Hotelgäste die Tiefgarage nutzen werden.
Dies scheint mir jedoch nicht plausibel, da es sich bei dem Gesamtvorhaben um ein Hotel und Gastronomiebetreiber mit Veranstaltungsräumen handelt. Daher muss von deutlich höheren Pkw-

Parkvorgängen ausgegangen werden, insbesondere in der kritischen Nachtzeit.

Ich rege daher an, dass Gutachten in den noch offenen Punkten zu ergänzen.

Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Fitzek